

**Antrag 165/I/2024****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Verfassungsrechtlich vorhandene Spielräume zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegen die AfD nutzen!**

- 1 Wir fordern, alle verfassungsrechtlich vorhandenen Spiel-  
2 räume zu nutzen, um den rechtsextremen Bestrebungen  
3 der AfD entgegenzutreten. Dazu gehört insbesondere Fol-  
4 gendes:  
5
- 6 1. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, alle Mittel  
7 auszuschöpfen, um die AfD von der direkten und indirek-  
8 ten Parteienfinanzierung auszuschließen. Dies schließt  
9 folgende Initiativen ein:
- 10 • Rückforderung von nicht deklarierten und nicht den  
11 Vorschriften entsprechenden Parteispenden durch  
12 das Bundestagspräsidium
  - 13 • Anstrengung einer Klage auf Ausschluss der AfD von  
14 Mitteln der staatlichen Parteienfinanzierung (Wahl-  
15 kampfkostenerstattung, Ausstattung der Mitglie-  
16 der der Bundestagsfraktion mit Personalmitteln)  
17 beim Bundesverfassungsgericht nach dem Vorbild  
18 der erfolgreichen Klage beim BVG gegen die Par-  
19 tei NPD/Die Heimat wegen ihrer rechtsextremen  
20 Grundausrichtung.
  - 21 • Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten  
22 die der AfD zuarbeitende parteinahe Erasmus-  
23 Desiderius-Stiftung weiterhin von staatlichen  
24 Mitteln auszuschließen.
- 25
- 26 2. Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-  
27 Fraktion im Bundestag und die SPD-Vertreter\*innen im  
28 Bundesrat setzen sich aktiv dafür ein, ein Verbotsverfah-  
29 ren gemäß Art. 21 Abs. 2 GG und §§ 43ff. BVerfGG ein-  
30 zuleiten. Der einzureichende Verbotsantrag ist vorzube-  
31 reiten. Sollte die Auswertung der vorhandenen Beweis-  
32 mittel im Rahmen dieser Vorbereitungen erhebliche Zwei-  
33 fel daran aufkommen lassen, dass die verfassungsfeind-  
34 lichen Bestrebungen der AfD gerichtsfest belegt werden  
35 können, ist von der Antragsstellung bis auf Weiteres ab-  
36 zusehen. Die SPD als Gesamtpartei und in ihren Gliede-  
37 rungen beteiligt sich weiter aktiv an der öffentlichen De-  
38 batte um ein Verbot der AfD mit dem weiteren Ziel, in der  
39 Öffentlichkeit und der Wahlbevölkerung das Bewusstsein  
40 zu stärken, dass es sich bei AfD nicht um eine „normale“  
41 Partei handelt, sondern um eine Gruppierung, welche die  
42 Grundlage unserer parlamentarischen Demokratie in Fra-  
43 ge stellt.
- 44
- 45 3. Die SPD in Bund, Ländern und Gemeinden macht die  
46 Forderung nach Einhaltung der Brandmauer gegen jede  
47 Zusammenarbeit mit der AfD in Parlamenten und Ge-

48 meindevertretungen zum zentralen Maßstab für den Um-  
49 gang mit den anderen demokratischen Parteien in den  
50 kommenden Wahlkämpfen und fordert konsequent ein  
51 gemeinsames Auftreten aller demokratischen Parteien  
52 gegen alle Angriffe der AfD auf die freiheitliche demokra-  
53 tische Grundordnung ein. Dazu gehört auch eine Beteili-  
54 gung an Gesetzesinitiativen wie die Novellierung des Bun-  
55 desverfassungsgerichtsgesetzes.

56

57 4. Die Bundestagsfraktion verfolgt eine Initiative zur Nut-  
58 zung der Möglichkeiten des Artikel 18 GG.

59

#### 60 **Begründung**

61 Zu 1.:

62 Es darf nicht weiter zugelassen werden, ihren Kampf  
63 gegen die Demokratie mit Millionen staatlicher Mittel  
64 führen kann. Dies betrifft auch die Finanzierung von –  
65 nach Recherchen des Bayerischen Rundfunks – über 100  
66 Mitarbeiter\*innen von AfD-Abgeordneten sowie der AfD-  
67 Bundestagsfraktion als ganzer, die enge Verbindungen zu  
68 nachgewiesen rechtsextremistischen Organisationen wie  
69 der Identitären Bewegung haben.

70 Dass der demokratische Staat mit den Möglichkeiten der  
71 Parteienfinanzierung auch heute Mittel in die Hand gibt,  
72 ihn zu zerstören bildet eine weitere Parallele zur Situa-  
73 tion in der Weimarer Republik. In einer Tagebucheintra-  
74 gung machte sich Joseph Goebbels um 1930 darüber lust-  
75 ig, dass der Weimarer Staat seinen Feinden im Reichstag  
76 auch noch kostenlose Fahrkarten für die Reichsbahn zur  
77 Verfügung stelle.

78

79 Zu 3.:

80 Eine Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung weist allein in  
81 den neuen Bundesländern 121 Fälle einer Zusammenarbeit  
82 zwischen demokratischen Parteien mit der AfD, mehrheit-  
83 lich zwischen CDU und AfD in der Regel in Form gemein-  
84 samer Abstimmungen in Landtagen und Kommunalpar-  
85 lamenten zu Themen wie Verbot gendergerechter Spra-  
86 che, Verbot von Windrädern in Waldgebieten, Aufhebung  
87 der Erklärung einer Kommune zum Sicheren Haften für  
88 Geflüchtete. Für bundesweites Aufsehen sorgte die ge-  
89 meinsame Abstimmung von CDU und AfD zur Senkung  
90 der Grundsteuer im Thüringer Landtag.

91

92 Zu 4.:

93 Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die  
94 Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1 GG), die Lehrfreiheit (Ar-  
95 tikel 5 Abs. 3 GG), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8  
96 GG), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 GG), das Brief-  
97 , Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 GG), das Ei-  
98 gentum (Artikel 14 GG) oder das Asylrecht (Artikel 16a  
99 GG) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische  
100 Grundordnung missbraucht, verwirkt gemäß Artikel 18

101 GG eben diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Aus-  
102 ma werden durch das Bundesverfassungsgericht aus-  
103 gesprochen. Ein Antrag auf Grundrechtsverwirkung kann  
104 u.a. vom Deutschen Bundestag gestellt werden. Die SPD-  
105 Bundestagsfraktion soll eine solche Initiative starten, da-  
106 mit das in Art. 18 GG vorgesehene Instrument zum Schut-  
107 ze des Grundgesetzes gegen fhrende rechtsextremisti-  
108 sche Fhrungspersonen der AfD eingesetzt wird.  
109